



Liebe Eltern,

es kam zwischenzeitlich vermehrt zu Nachfragen, wie es sich mit der Rückerstattung der evtl. zu viel gezahlten Elternbeiträge verhält.

Hierzu möchte ich Ihnen folgende Information weitergeben:

Die Thüringer Landesregierung hat das Thüringer Gesetz zur Erstattung der Mindereinnahmen während der Schließung der Schulen und Kindertageseinrichtungen nach dem Infektionsschutzgesetz (ThürErstSchKiG) erlassen.

Mit diesem Gesetz wird die Aussetzung der Elternbeitragspflicht gem. § 30b ThürKigaG geregelt.

Die Elternbeiträge werden bei Schließungen auf Grund von regionalen oder landesrechtlichen Vorgaben ausgesetzt, wenn die Einrichtung an mehr als 15 Kalendertagen im Monat geschlossen war und ein Kind weniger als 6 Tage die Notbetreuung in Anspruch genommen hat.

Zu beachten ist jedoch, dass es zu keiner Gebührenerstattung kommt, wenn es zu Quarantäaneanordnungen oder Schließungen auf Grund eines Corona-Falles kommt. Gebührenerstattungen kommen nur bei regionalen oder landesweiten angeordneten Schließungen in Betracht.

Derzeit wird von den jeweiligen Einrichtungen und dem Kreiskirchenamt geprüft, welche Kinder wie viele Tage Notbetreuung in den Monaten Januar und Februar 2021 in Anspruch genommen haben. Zuviel gezahlte Beiträge werden in nächster Zeit an Sie erstattet. Noch zu zahlende Beiträge werden nachgezogen.

Seit dem 22.02.2021 befindet sich die Einrichtung im Regelbetrieb. Die Gebühren für März und April 2021 sind daher in voller Höhe zu zahlen. Zuviel gezahlte Beiträge

werden in nächster Zeit an Sie erstattet. Noch zu zahlende Beiträge werden nachgezogen.

Sollte es hierzu Fragen geben, darf ich ebenfalls um telefonische Rücksprache bitten. Für Rückfragen und Anregungen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Dies kann gern auch per Mail unter katrin.meyer@ekmd.de erfolgen. Telefonisch stehe ich Ihnen gerne unter der **03691-8830937** zur Verfügung. Sie können mich gerne auch kontaktieren und ich kann Ihnen im persönlichen Gespräch erläutern, welche Gebührenhöhen auf Sie zukommen werden.



Katrin Meyer
Kindergartenverwaltung des Kreiskirchenamtes